Zweitveröffentlichung

Kühn, Claudia; Timm, Susanne

Verabschiedung des UNESCO-Rahmenprogramms für kulturelle und künstlerische Bildung

Datum der Zweitveröffentlichung: 23.10.2025

Verlagsversion (Version of Record), Zeitschriftenartikel

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-110956x

Erstveröffentlichung

Kühn, Claudia; Timm, Susanne (2024): Verabschiedung des UNESCO-Rahmenprogramms für kulturelle und künstlerische Bildung, in: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Münster: Waxmann, Jg. 2024, Nr. 2, S. 35–36, doi: 10.31244/zep.2024.02.07.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.

Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode

VIE/BNE

Verabschiedung des UNESCO-Rahmenprogramms für kulturelle und künstlerische Bildung

Vom 13. bis zum 15. Februar 2024 fand in Abu Dhabi/Vereinigte Emirate die UNESCO-Weltkonferenz zur kulturellen und künstlerischen Bildung statt. Auf Einladung fanden sich 90 Kultur- und Bildungsminister/-innen sowie weitere hochrangige Vertreter/-innen aus 125 Mitgliedsstaaten und schließlich 1.000 weitere zivilgesellschaftliche und Bildungsakteur/-innen zusammen, um über kultur- und bildungspolitische Maßnahmen in Austausch zu treten und zur Stärkung kultureller Bildung beizutragen. Mit dem *UNESCO-Framework for Culture and Arts Education* (https://www.unesco.org/sites/default/files/medias/fichiers/2024/02/WCCAE_UNESCO%20Framework_EN_0.pdf) wurde ein internationales Rahmenwerk zur kulturellen und künstlerischen Bildung verabschiedet, welches das Papier der letzten Welt-Agenda aus dem Jahr 2010 unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen, wie der Globalisierung, dem Klimawandel, der Digitalisierung oder der Kriegssituationen, ablöst. In einem Online-Fachgespräch am 22. Februar 2024 informierte die Deutsche UNESCO-Kommission, die durch Dr. Roman Luckscheiter (Generalsekretär und Leiter der deutschen Delegation der Weltkonferenz) vertreten war, zusammen mit Prof. Dr. Susanne Keuchel als Expertin kultureller Bildung (Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.; Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) und mit Michaela Günther als Vertreterin der Kultusministerkonferenz (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) über Inhalte und Eindrücke der UNESCO-Weltkonferenz und stellte die Bedeutung des Rahmenwerks für die kulturelle Bildung in Deutschland zur Diskussion.

Struktur des werteorientierten Frameworks

Das 10-seitige englischsprachige Rahmenwerk zur kulturellen und künstlerischen Bildung ist neben der Präambel und Einführung in sechs Teile untergliedert: Neben (I) Leitenden Prinzipien, (II) Zielsetzung und (III) Umfang werden (IV) Strategische Ziele, (V) Durchführungsmodalitäten sowie Aspekte der (VI) Überwachung, Follow-up und Überprüfung konkretisiert. Der Konsultationsprozess wurde von dem Ziel begleitet, dass das Papier „is meant to bolster a global consensus around the nexus between culture and education, fostering integrated policies and actions for the inclusive and holistic development of individuals and societies" (https://www.unesco.org/en/wccae2024-framework-consultation). Das Rahmenwerk fungiert dabei auch als Brücke zwischen der kultur- und bildungspolitischen Ausrichtung der Mitgliedstaaten und der im November 2023 verabschiedeten Überarbeitung der „Recommendation on Education for Peace and Human Rights, International Understanding, Cooperation, Fundamental Freedoms, Global Citizenship and Sustainable Development" (https://www.unesco.org/en/global-citizenship-peace-education/recommendation).

Inhaltliche Ausrichtung des Papiers

Mit Blick auf die (Neu-)Ausrichtung des Rahmenpapiers lässt sich ein Paradigmenwechsel beobachten, indem sich von einem engen – auf formalisierte Bildung und Hochkultur bezogenem – Verständnis kultureller Bildung losgelöst wird: Ausgangspunkt ist ein weites Bildungsverständnis, mit dem das lebenslange Lernen und der intergenerationelle Dialog als Auftrag kultureller Bildung umfassend anerkannt werden, und zwar nicht nur als Möglichkeit, sondern als Anspruch. Demnach ist kulturelle Bildung für alle Lebensalter zu ermöglichen. Das lebenslange Lernen ist als Kernperspektive fest in einer transformativen Bildung verankert und setzt das gleichberechtigte Zusammenspiel formaler, non-formaler und informeller Lernformen voraus. Bedeutsam ist, dass nicht nur die Förderung kultureller Vielfalt betont wird, sondern dass in das weite Kulturverständnis vielfältige Formen des immateriellen Kulturerbes explizit einbezogen werden.

Richtungsweisende Impulse gibt das Rahmenwerk, indem Möglichkeiten kultureller Bildung in einer globalen Welt konkretisiert werden. Der Anspruch mit und durch kulturelle Bildung Partizipation und kulturelle Diversität in einer Weltgemeinschaft zu ermöglichen, fokussiert dabei die gesellschaftliche Funktion kultureller Bildung. So werden der Innovationscharakter und das gesellschaftliche Veränderungspotenzial kultureller Bildung betont. Am Beispiel kreativ-orientierter Ansätze wurde auf der Weltkonferenz diskutiert, wie kulturelle Bildung kritisches und kreatives Denken befördern kann, um Menschen zu befähigen, mit einer pluralisierenden Welt umzugehen. Kultur wird dann als Ausdruck der konkreten Bearbeitung der Weltverhältnisse verstanden, die zur Entwicklung „resilienter" Gesellschaften beitragen kann. Die Berichtenden setzten mit weiterführenden Überlegungen an, in welcher Weise sich Nachholbedarf für den deutschen Kontext zeigen würde. Dies wurde mit Blick auf das Thema Digitalisierung oder Künstliche Intelligenz als gestalterisches und emanzipatorisches Medium diskutiert und darauf verwiesen, dass es wichtig sei, von anderen (insbesondere nicht-europäischen) Ländern zu lernen. Die Berichtenden betonten auch die hohe Bedeutung, die Kooperationen über verschiedene Säulen („Bildung", „Kultur") hinweg und auf verschiedenen Ebenen zukommt.

Strukturentwicklung im (inter-)nationalen Kontext

Das werteorientierte Rahmenwerk hat als politische Positionierung der Mitgliedsstaaten Bedeutung: Seine Stärke liegt darin,

dass sich hinter ihm die UNESCO-Gemeinschaft jenseits politischer Unterschiede vereinigt und über Ziele kultureller Bildung verständigt. Eine potenzielle Schwachstelle des konsensualen Rahmenwerks ist, dass es ein breites Verständnis- und Interpretationsspektrum ermöglicht und nicht zur Umsetzung der Zielvereinbarungen verpflichtet. Vielmehr wurde auf die Freiwilligkeit von Staatenberichten verwiesen, die zwar inhaltliche Fragen und solche der Strukturbildung auf nationaler Ebene aufwerfen können, aber auf selbstgewählten Kriterien des Gebots der Selbstreflexion gründen.

In der Konsequenz kann mit dem Rahmenwerk für den deutschen Kontext der Impuls verbunden werden, dass sich Kultur- und Bildungspolitik ressortübergreifend an der Realisierung der Leitziele beteiligen. Im Sinne des Gebots der Selbstreflexion wären Strukturen des Monitorings auf lokaler, regionaler und (inter-)nationaler Ebene zu implementieren und Formen des Dialogs weiterzuentwickeln, die Akteur/-innen aus formalisierten, non-formalen und informellen Bereichen einschließen (z.B. Politik, Bildungspraxis, Initiativen). Deutschland kann dabei auf eine gute Infrastruktur aufbauen (z.B. immaterielles Kulturerbe, UNESCO-Schulen), hinsichtlich des Überschreitens der versäult angesiedelten kulturellen Bildung besteht gleichwohl Entwicklungsbedarf.

Weiterführende Diskussions- und Reflexionsimpulse

In der Gesamtschau des Berichts der Deutschen UNESCO-Kommission sind drei Beobachtungen für weiterführende Diskussionen im (inter-)nationalen Kontext besonders bedeutsam:

1. Es wurde betont, dass in pädagogischen Konzepten und Praxen die Bezugnahme auf Werte explizit werden muss, und zwar für alle Ebenen: von weltumspannenden Vereinbarungen über nationale Politik bis hin zu regionalen Einzelinstitutionen und lokalen Initiativen. Dies bedeutet, dass Interessenunterschiede sichtbarer und Konflikte deutlicher werden: Angesichts der Spannbreite der Beteiligten wurde mit dem Papier die Anstrengung unternommen, im Weltmaßstab die Grundlagen und Perspektiven des Zusammenlebens in der Diskussion zu halten und breit aufzustellen.
2. Den berichtenden Teilnehmenden fiel auf, dass Stimmen aus dem Nicht-Westen und dem Nicht-Norden im Vorlauf wenig in den Beratungsprozess einbezogen waren und ihre Perspektiven nur in geringem Maß in das Papier Eingang gefunden haben. Zugleich seien Länder mit kolonialer Vorgeschichte selbstbewusst und mit der Präsentation eindrucksvoller Aktivitäten im „Markt der Möglichkeiten" auf der Weltkonferenz aufgetreten. Eigene Defizite der Aufmerksamkeit und in der Ausrichtung von Lernen wurden sichtbar, deutlich traten Perspektiven des Voneinander-Lernens und die Notwendigkeit hervor, den eurozentrischen Blick postkolonial zu befragen.
3. Transformative Bildung ist ein Schlüsselbegriff im Rahmenwerk und wird als gesellschaftlicher Erwartungshorizont ausdifferenziert. Ist einerseits dem Zutrauen in die mögliche verändernde Kraft von Kultur und Bildung zuzustimmen, sollte andererseits die Grenze dessen, was sie leisten können, bedacht werden: Schließlich gilt es, die Zwecke von Kultur und Bildung in sich selbst zu verteidigen und offensiv zu problematisieren, wenn sie als gesellschaftlicher Reparaturmechanismus eingesetzt werden sollen.

Claudia Kühn & Susanne Timm
doi.org/10.31244/zep.2024.02.07